

Informationsblatt zur Anmeldung im Kindergarten

Das Elternentgelt ist abhängig von der gewünschten Buchungszeit und beträgt aktuell

bei einer Buchungszeit	von 4 bis 5 Stunden	222,36 €
	von 5 bis 6 Stunden	266,61 €
	von 6 bis 7 Stunden	310,87 €
	von 7 bis 8 Stunden	355,12 €
	von 8 bis 9 Stunden	399,38 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung im Markt Altomünster, reduziert sich das Elternentgelt für das zweite Kind um 20% und für das dritte Kind um 40%.

Im o.g. Nutzungsentgelt ist der staatliche Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat noch nicht berücksichtigt. Der gewährte Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Wird das Angebot eines warmen Mittagessens (derzeit nur in den Einrichtungen in Altomünster und Oberzeitlbach) in Anspruch genommen, erfolgt eine Berechnung dieser Kosten zusätzlich zum o.g. Elternentgelt nach einer monatlichen Essensauschale aktuell in folgender Höhe

	Kleine Strolche	Oberzeitlbach
3 feste Tage pro Woche	43,00 €/Monat	34,00 €/Monat
5 Tage pro Woche	71,00 €/Monat	57,00 €/Monat

Nachstehende Zeiten können aus heutiger Sicht voraussichtlich im folgenden Kindergartenjahr angeboten werden:

Kindergarten Wollomoos und Kindergarten Pipinsried

Öffnungszeiten	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Kernzeiten	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Buchungszeiten	von 4 bis 5 Stunden von 5 bis 6 Stunden

Kindergarten Oberzeitlbach und Kindergarten Altomünster „Kleine Strolche“

Öffnungszeiten	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kernzeiten	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Buchungszeit	von 4 bis 5 Stunden von 5 bis 6 Stunden von 6 bis 7 Stunden von 7 bis 8 Stunden von 8 bis 9 Stunden

Buchungszeiten und damit auch Öffnungszeiten, die die vorgenannten Zeiten übersteigen, werden nur dann angeboten, wenn die Nachfrage für die jeweilige nächstlängere Buchungszeit über 5 Kinder liegt.

Die Buchungszeit gilt für mindestens sechs Monate fest vereinbart. Eine Änderung ist nur bei wichtigen Gründen möglich und der Kindergartenleitung rechtzeitig mitzuteilen